

## Ehrenordnung des TSV Waldenbuch 1891 e. V.

- § 1 Grundsätze
- § 2 Zuständigkeit
- § 3 Ehrungen
- § 4 Antragsverfahren
- § 5 Verleihung der Ehrung
- § 6 Vornahme der Ehrung
- § 7 Schlussbestimmungen

### § 1 Grundsätze

Der TSV Waldenbuch 1891 e. V. würdigt sowohl langjährige Mitgliedschaft als auch Leistungen seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

### § 2 Zuständigkeit

Der Ehrenrat schlägt die Ehrungen dem Hauptausschuss vor.

### § 3 Ehrungen

- 3.1. Der Verein vergibt folgende Ehrungen:
  - 3.1.1 Ehrenvorsitzender
  - 3.1.2 Ehrenmitgliedschaft
  - 3.1.3 Ehrenmedaille
  - 3.1.4 Jubiläumsehrung nach 50 Jahren Mitgliedschaft
  - 3.1.5 Jubiläumsehrung nach 25 Jahren Mitgliedschaft
  - 3.1.6 Leistungsehrung Gold für außergewöhnliche Leistungen
  - 3.1.7 Leistungsehrung Silber für hervorragende Leistungen
  - 3.1.8 Leistungsehrung Bronze für besondere Leistungen
  - 3.1.9 Sportlerehrung
- 3.2 Für die Ehrungen nach 3.1.1 und 3.1.2 gilt die Satzung.
- 3.3 Die Jubiläumsehrung wird vergeben, nachdem das Mitglied die entsprechende Zeit Mitglied war.
- 3.4 Die Leistungsehrung wird vergeben für Leistungen im Sport- und Übungsbetrieb und anderen Bereichen. Eine ranghöhere Ehrung setzt in der Regel die rangniedrigere Ehrung voraus.
- 3.5. Die Sportlerehrung wird herausragenden Sportlern, die durch Leistung, Fairness oder sportliches Verhalten Vorbildliches geleistet haben, erteilt.
- 3.6 Eine außerordentliche Ehrung ist für Personen möglich, die sich um den Verein verdient gemacht oder besondere Verdienste um den Sport und um die Leibesübung erworben haben.

#### § 4 Antragsverfahren

- 4.1 Antragsberechtigt für Ehrungen ist jedes Vereinsmitglied, insbesondere der Vorstand, der Ehrenrat, der Hauptausschuss und die Abteilungsleiter.
- 4.2 Ehrungsanträge sind rechtzeitig vor dem vorgesehen Ehrungstermin bei der Geschäftsstelle einzureichen.

#### § 5 Verleihung der Ehrung

- 5.1 Die Ehrungen sollen im Rahmen der Hauptversammlung, eines Ehrungsabends oder in einem anderen würdigen Rahmen vorgenommen werden.
- 5.2 Die Leistungsehrung Bronze soll im Rahmen einer Abteilungsveranstaltung in Anwesenheit von Vertretern des Vorstandes oder des Ehrenrates vorgenommen werden.
- 5.3 Über die Ehrung wird eine Urkunde ausgestellt und übergeben, im Fall des § 3.1.3 auch eine Medaille.
- 5.4 Die zu Ehrenden erhalten ein Sachgeschenk oder einen Gutschein. Über Art, Höhe und Wert entscheidet der Ehrenrat. Die zu Ehrenden können im Rahmen der Ehrung nach Entscheidung des Ehrenrates bewirtet werden.

#### § 6 Vornahme der Ehrung

Die Ehrung wird vom Vorstand oder von einem Mitglied des Ehrenrates vorgenommen.

#### § 7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Ehrungen durch die Abteilungen bleiben von dieser Ehrenordnung unberührt.
- 7.2 Diese Ehrenordnung wurde vom Hauptausschuss des TSV Waldenbuch 1891 eV am 06.10.2008 beschlossen und tritt zum 01.01.2009 in Kraft.